

## Was ist Titelschutz?

Informationen zum Thema Titelschutz

### Titelidee rechtzeitig mit einer Titelschutzanzeige schützen

Mit der Veröffentlichung einer Titelschutzanzeige im Titelschutz-Magazin schützen Sie Ihren Titel bereits vor Erscheinen des Werkes nach §§ 5, 15 Markengesetz.

### Ihre Idee

Sie haben eine Idee für ein Buch, einen Film, eine App, ein Theaterstück oder eine Veranstaltung aber brauchen noch Zeit, Ihr Projekt zu verwirklichen? Dann ist eine Titelschutzanzeige der richtige Weg, um die Bezeichnung Ihrer Idee, den Titel, rechtzeitig zu schützen. Mit einer Titelschutzanzeige schützen Sie sozusagen die Titel Ihrer Werke bereits vor dem Erscheinen nach §§ 5, 15 Markengesetz. **Aber Vorsicht:** Erblickt Ihre Idee niemals das Licht der Welt, erlischt der Schutz aus der Titelschutzanzeige regelmäßig nach ca. 6 Monaten. Sie sollten dann eine neue Titelschutzanzeige in Erwägung ziehen, sollte sich die Veröffentlichung Ihres Werks noch etwas hinziehen. Wir erinnern Sie rechtzeitig daran.

### Titelschutzanzeige beantragen

Mit einer Titelschutzanzeige kann der Schutz eines Werktitels vorverlagert werden. Dies setzt voraus, dass das Werk in branchenüblicher Weise angekündigt wird und in angemessener Frist unter dem Titel erscheint (BGH, Urteil vom 22.06.1989 - I ZR 39/87 – Titelschutzanzeige). Publikationen, in denen Titelschutzanzeigen geschaltet werden können, sind z.B. das Titelschutz-Magazin, der Titelschutzanzeiger, das ruddy Titelschutz-Journal oder das Börsenblatt des Börsenvereins.

Bei uns können Sie eine Titelschutzanzeige einfach online beantragen

→ [TITELSCHUTZANZEIGE BEANTRAGEN](#)

### Ihr Werk erscheint und ist bereits geschützt

Wenn Ihr Werk erscheint, entsteht der eigentliche Schutz des Werktitels. Dieser gilt aber dann rückwirkend ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Titelschutzanzeige geschaltet haben. Kommt Ihnen also ein Dritter kurz vor der Veröffentlichung mit einem kollidierenden Titel in die Quere, so können Sie Ihr Vorhaben dennoch wie geplant umsetzen und auf den früheren Schutzzeitpunkt verweisen.

## **Ihre Idee für den Titel eines Werkes schützen Sie mit einer Titelschutzanzeige**

Mit einer Titelschutzanzeige schützen Sie die Titel Ihrer Werke bereits vor dem Erscheinen nach §§ 5, 15 Markengesetz – ganz gleich ob es um Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften geht, um Radio- oder TV-Sendungen, Filme, Software, Apps, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

### **Titelschutz**

§ 5 Absatz 3 MarkenG definiert Werktitel als "Namen oder besondere Bezeichnungen von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken".

Ein Titel ist der Name oder die besondere Bezeichnung von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken, z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, TV-Sendungen, Filme, Software, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

Grundsätzlich entsteht das Titelrecht mit der tatsächlichen Aufnahme und Benutzung des Werktitels, vorausgesetzt, dieser besitzt die nötige Unterscheidungskraft. Bei Druckschriften erfolgt die Benutzungsaufnahme regelmäßig mit dem Erscheinen des Werkes. Doch Vorsicht: auch vermeintlich beschreibende Titel wie „Pizza und Pasta“ für ein Kochbuch sind schon von den Gerichten als unterscheidungskräftig anerkannt worden, so dass jemand anderes diesen Titel nicht mehr nutzen konnte. Lassen Sie sich hier im Zweifel kompetent beraten. Die Anwälte unserer Kooperationskanzlei BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE in München können hier zudem Recherchen nach möglicherweise kollidierenden Titeln und Marken durchführen.

Durch die vorherige Schaltung einer Titelschutzanzeige im Titelschutz-Magazin wird der Schutz Ihres Werktitels auf diesen Zeitpunkt vorverlagert.

### **Titelschutzanzeige**

Da für die Idee des Titels eines Werkes bereits in der Entstehungsphase ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, ist die sog. Titelschutzanzeige in Deutschland und Österreich anerkannt. Eine weltweit gültige Titelschutzanzeige hingegen gibt es nicht. Wenn Sie hier Schutz etwa für Merchandise etc. in Erwägung ziehen, sollten Sie über eine Markenmeldung nachdenken. Auch hier können wir Ihnen behilflich sein.

Für die Entstehung des Titelschutzes ist dabei die öffentliche Ankündigung des Werkes unter seinem Titel (Titelschutzanzeige) der tatsächlichen Benutzungsaufnahme durch

Erscheinen gleichzustellen, wenn das Werk „in angemessener Frist“ unter dem Titel erscheint.

Lediglich intern bleibende Vorbereitungs- und Herstellungsmaßnahmen oder die Ankündigung des Titels auf der eigenen Webseite reichen nicht aus, um Titelschutz entstehen zu lassen.

Diese angemessene Frist ist meist mit 6 Monaten zu konkretisieren. Ausnahmen, die kürzere oder längere Fristen vorsehen, gibt es jedoch immer wieder. Je nachdem wie kompliziert oder umfangreich ein Werk umzusetzen ist, kann diese Frist abweichen.

## **Kosten einer Titelschutzanzeige**

Um wirksam zu sein, muss eine Titelschutzanzeige in branchenüblicher Weise veröffentlicht werden. Die Schaltung einer Anzeige in Fachzeitschriften wie dem Titelschutz-Magazin ist nicht kostenlos. Die Kosten für die Schaltung einer Titelschutzanzeige etwa im Titelschutzanzeiger betragen Titelschutz-Magazin 45 EUR (zzgl. MwSt.).

**Tipp:** Mit einer Sammelanzeige können mehrere Titel oder Titelalternativen in einer Titelschutzanzeige beantragt werden.

## **Titelschutz in Deutschland und Österreich**

Grundsätzlich besteht Titelschutz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, außer es handelt sich um einen Werktitel mit nur regionaler Zielgruppe, z.B. eine Lokal- oder Regionalzeitung. Titelschutz in Deutschland besteht nach § 5 Abs. 3 MarkenG. Der Titelschutz in Österreich ist gesetzlich in § 80 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt.

## **Häufige Fragen – FAQ**

### **Was ist ein Werktitel?**

Werktitel ist der Name oder die besondere Bezeichnung von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken, z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, TV-Sendungen, Filme, Software, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

### **Wie entsteht Titelschutz?**

Der Schutz eines Titels als geschäftliche Bezeichnung nach § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG entsteht grundsätzlich erst mit der tatsächlichen Aufnahme und Benutzung des Titels im geschäftlichen Verkehr, vorausgesetzt, dieser besitzt die nötige Unterscheidungskraft. Bei

Druckschriften erfolgt die Benutzungsaufnahme regelmäßig mit dem Erscheinen des Werkes.

## **Wie lange ist ein Titelschutz gültig?**

Die Dauer des Titelschutzes besteht solange der Titel für ein bestimmtes Werk benutzt wird. Der Titelschutz endet erst mit endgültiger Aufgabe des Gebrauchs für das Werk, für das der Titelschutz begründet worden ist. Bei Büchern gilt der Titelschutz unabhängig davon, ob ein Buch vergriffen ist, solange eine Neuauflage in Betracht kommt. Bei Fernsehsendungen gilt der Titelschutz weiter, solange noch Wiederholungen ausgestrahlt werden.

## **Wer ist Inhaber eines Titels?**

Titelberechtigter ist jeder, der den Titel für das betreffende Werk rechtmäßig nutzt, z.B. der Autor/die Autorin, Verleger/in, der Herausgeber/die Herausgeberin oder der Produzent bzw. die Produzentin.

## **Wo gilt Titelschutz?**

Titelschutz in Deutschland ist gesetzlich in § 5 Abs. 3 MarkenG definiert. Der Titelschutz in Österreich ist gesetzlich in § 80 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt.

Einen weltweiten Titelschutz, wie er manchmal propagiert wird, gibt es nicht. Hier sollte man Vorsicht walten lassen.

## **Wozu brauche ich eine Titelschutzanzeige?**

Mit einer Titelschutzanzeige kann der Schutz eines Werktitels vorverlagert werden. Dies setzt voraus, dass das Werk in branchenüblicher Weise angekündigt wird und in angemessener Frist unter dem Titel erscheint (BGH, Urteil vom 22.06.1989 – I ZR 39/87 – Titelschutzanzeige).

Die Titelschutzanzeige sichert Ihnen also eine Zeitrang. Wird ein anderes Werk vor Ihrem Werk mit etwa demselben Titel veröffentlicht, haben Sie das Nachsehen. Haben Sie aber eine Titelschutzanzeige geschaltet, die wiederum vor dem Erscheinen des anderen Titels veröffentlicht wurde, so können Sie gegen den anderen Titel vorgehen, selbst wenn Ihr Werk später erschienen ist. Eine Titelschutzanzeige ist daher eine wertvolle Absicherung Ihrer Idee und Ihres Werktitels, damit Ihnen in der letzten Phase der Umsetzung niemand mehr in die Quere kommen kann.

## **Wie lange ist eine Titelschutzanzeige gültig?**

Der angemessene Zeitraum bis zur Veröffentlichung richtet sich nach der üblichen Vorbereitungsdauer für die Realisierung von entsprechenden Projekten, beträgt aber in der Regel nicht mehr als 6 Monate. Benötigen Sie länger, sollten Sie eine neue Titelschutzanzeige schalten, um einen weiteren Schutzzeitpunkt zu fixieren. Wir erinnern Sie rechtzeitig daran. Wird Ihr Werk nie veröffentlicht, verfällt der Schutz aus der Titelschutzanzeige.

## **Gibt es ein „weltweit gültige Titelschutzanzeige“, die auch noch kostenlos ist?**

Nein. Erstens ist der Titelschutz ein spezielles Rechtsinstitut, das nicht in allen Ländern der Welt existiert. Zum anderen muss eine Titelschutzanzeige branchenüblich bekannt gemacht werden. Das kann ein Magazin, das nur in einer Sprache existiert nicht leisten. Wir halten solche Angebote, wenn es sie gibt, für unseriös.

Wir vom Titelschutz-Magazin haben uns daher auf den deutschen und österreichischen Markt konzentriert, weil wir hier auch eine entsprechende Verbreitung gewährleisten können.

## **Kann ich einen Titel auch mit einer Markenmeldung schützen?**

Jein. Es kommt darauf an. Wenn Sie den Titel Ihres Werks aber auch für Merchandise wie z.B. Figuren aus Ihrem Roman, Bekleidung oder Druckereierzeugnisse wie Poster, Kalender und ähnliches schützen lassen wollen, dann kommt eine Markenmeldung durchaus in Betracht.

Eine Beratung zu einer Markenmeldung kann Ihnen unsere Partnerkanzlei [BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE](#) in München geben. Sie sind mit über 7.5000 angemeldeten Marken versierte Spezialisten auf dem Gebiet und helfen auch Ihnen gerne, Ihre Ideen zu schützen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Titel!

*Übrigens:*

*Wenn Sie einen Konfliktfall haben, dann können Sie ebenso gerne die Anwälte unserer Kooperationskanzlei [BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE](#) konsultieren.*